

Schulung und Weiterbildung

1

Was bedeutet Prävention?

Das Sozialgesetzbuch VII beschreibt die gesetzlichen Grundsätze im Zweiten Kapitel „Prävention“ Paragraph 14 folgendermaßen:

„Die Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Sie sollen dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachgehen.“

Wieso bietet die BGN überhaupt Angebote zu Aus- und Weiterbildung?

Die Berufsgenossenschaften sind rechtlich dazu verpflichtet für die Aus- und Weiterbildung von Personen zu sorgen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mit der Ersten Hilfe betraut sind.

Welche Qualifikationsangebote bietet die BGN?

Die BGN bietet die Möglichkeit

- eine Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft oder
- eine Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

zu absolvieren.

Außerdem gibt es das Seminar-Programm, in dem verschiedene Themen aus den Bereichen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für unterschiedliche Zielgruppen (u.a. Auszubildende) behandelt werden.

Was ist eine Sicherheitsfachkraft?

Bestellung, Aufgaben und Anforderungen sind im Arbeitssicherheitsgesetz geregelt. Paragraph 5 regelt die Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit. (Auszug):

„Der Arbeitgeber hat Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieure, -techniker, -meister) schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 6 genannten Aufgaben zu übertragen“

Paragraph 6 Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

„Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei

Schulung und Weiterbildung

2

der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen...”

Was ist ein Sicherheitsbeauftragter?

In Betrieben mit mehr als 20 ständig Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten zu bestellen (SGB VII § 22, BGV A1 "Grundlagen der Prävention" §20). Die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten sind gesetzlich folgendermaßen festgelegt: "Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung des Unfallschutzes zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen." (SGB VII § 22, Abs. 2). Aber auch Betriebsräte und Führungskräfte können sich über den allgemeinen Arbeitsschutz und ihre spezielle Rolle in zugeschnittenen Qualifikationsmaßnahmen informieren.

Welche Themen werden im Seminarprogramm behandelt?

Eine Weiterbildung in besonderen Sachgebieten ermöglicht eine Erweiterung des Fachwissens und einen kompetenten Umgang mit Gefahren und Risiken im Arbeitsalltag. Mögliche Themen sind z.B. Arbeitsplatzgestaltung in Küchen, Betriebshygiene, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutz, Druckbehälter, Explosionsschutz, Ergonomie, Gefahrstoffe, Maschinen- und Anlagensicherheit, Kommunikation, Verkehrssicherheit und vieles, vieles mehr. Die aktuellen Seminarprogramme können unter folgendem Direktlink eingesehen werden:

<https://www.bgn.de/seminare>

Daneben gibt es für spezielle Zielgruppen wie Auszubildende ein eigenes Seminarangebot, um den Grundstein für sicheres Verhalten und das Bewusstsein für potenzielle Gefährdungen am eigenen Arbeitsplatz schon früh in der Ausbildung zu etablieren. Weitere Seminarangebote richten sich an Auszubildende in Betrieben und Lehrkräfte an Berufsschulen, die in der Ausbildung eine wichtige Rolle als Multiplikatoren im Arbeits- und Gesundheitsschutz einnehmen.

Weitere Informationen zu den Seminarangeboten für Auszubildende, Azubi-Beauftragte in Betrieben und Lehrkräften an Berufsschulen werden auf der BGN-Themenseite für Azubis veröffentlicht. Erreichbar über den Direktlink: <https://www.bgn.de/seminare/informationen-fuer-spezielle-zielgruppen/auszubildende-und-azubis> oder den abgebildeten QR-Code.



Schulung und Weiterbildung

3

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Bei Fragen zur Aus- und Fortbildung berät die Berufsgenossenschaft gerne.

E-Mail: ausbildung@bgn.de